

# Bekanntmachung

## des endgültigen Wahlergebnisses

### und

## des Names der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers

am  zum Bürgermeister in

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am  das entgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	<input type="text" value="473"/>	Zahl der Wähler	<input type="text" value="285"/>
Zahl der gültigen Stimmen	<input type="text" value="284"/>	Zahl der ungültigen Stimmen	<input type="text" value="1"/>

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname/n	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Rödel, Stefan	CDU	135
2	Hoffmann, Andreas	Wählergruppe FW Steffenshagen	149

Nach den Stimmzahlen       Durch Losentscheid bei Stimmgleichheit

ist der Bewerber

zur / zum

gewählt.

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen. Gegen die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters kann auch ein nicht wahlberechtigter Bewerber Einspruch erheben.

Ort und Datum  
  
Bad Doberan, den 26.06.2024



Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift  
Amt Bad Doberan - Land, Hauptamt  
  
*[Handwritten signature]*